

Was für und was gegen die Auszahlung von Dividenden spricht



- Unternehmen & Investoren klären das gewissenhaft selbst, viele äußerten sich bereits
- Dividenden beziehen sich auf 2019. Lieferanten & Mitarbeiter wurden bezahlt. Nur Eigenkapitalgeber rückwirkend zu benachteiligen ist ebenfalls nicht gerecht
- Dem Staat geht die Kapitalertragssteuer nicht verloren
- Bürger spüren keine Nachteile, da Pensionskassen, Mitarbeiterstiftungen, Fonds & Versicherungen wie geplant auszahlen
- Staatsholding ÖBAG führt mehr in den Bundeshaushalt ab
- Die Dividendenzahlungen stehen für Wiederinvestition und Konsum zur Verfügung
- Adhoc-Intervention zerstören Vertrauen in Integrität des Kapitalmarkts & Unternehmen
- Besser zukünftige Gewinne, die aufgrund von Staatshilfe erzielt werden, im Unternehmen belassen, als Kapitalgeber nachträglich enteignen
- Österreichischer Alleingang beim Verbot macht Kapitalmarkt bei für Wiederaufbau dringend benötigten internationalen Investoren extrem unattraktiv
- Weitergedacht: Werden als nächster Schritt die (bereits steigenden) Zinsen gestrichen?



- Wirtschaftlich wenig gebildete Mehrheit versteht „Dividende“ bereits nicht. Gleichzeitige Dividendenzahlung und Staatshilfe wird reflexartig abgelehnt
- Vermeidung eines – wenn auch falschen – Eindrucks, dass Gewinne privatisiert, Verluste hingegen verstaatlicht werden
- Für europäische Banken wurde es aufsichtsrechtlich bereits angeordnet oder zumindest angeregt
- Solidarität mit Kleineren: Viele nicht börsennotierte Klein- & Kleinst-unternehmen haben schlicht keine andere Wahl als nichts auszuzahlen
- Vermeidung eines Mittelabflusses vor der Pleite, Beispiele aus der Vergangenheit gäbe es genug
- Investorenschultern sind stärker als die der Arbeitnehmer und Bürger (blendet aber aus, dass Investoren die ersten Verlierer waren und viel Vermögen verloren)
- Das Kapitalgesellschaftsrecht sieht ohnehin bei einer „nachhaltigen Verschlechterung“ vor, die Ausschüttung um den nachträglich eingetretenen Verlust zu reduzieren

Unser Ergebnis:

Kapitalgeber dürfen nicht per Definition benachteiligt werden. Es ist eine Abwägung im Einzelfall. Viele Unternehmen können problemlos Dividenden auszahlen, während es sich bei anderen strikt verbietet. Die Entscheidung darüber sollte bei den Eigentümern bleiben.